

NEWSLETTER

AUSGABE JANUAR





LIEBE GENOSSINNEN UND GENOSSEN,

das neue Jahr ist schon wieder einen Monat alt.

Viele von Euch sind aktiv in die Vorbereitung zur **kommenden Kommunalwahl** eingebunden, Wahlprogramme werden geschrieben, Kandidat*innen gesucht und Listen aufgestellt. In einigen Orten sieht es in Bezug auf die **Kandidierendenlage** ganz gut aus, anderswo eher schlecht. Das Problem haben aber andere Parteien aktuell ebenso, daher nicht verunsichern lassen.

Mein Team hat Termine für die Unterstützung vor Ort bereits in meinen Kalender eingetragen. **Meldet euch daher gerne bei mir im Büro**, wenn ich euch an den Infoständen unterstützen kann. Gerne auch zum Thema Europa, welches mir gerade sehr am Herzen liegt. Die wichtigste Wahl seit Jahren ist die kommende **Wahl des Europaparlaments**. Für uns Sozialdemokrat*innen ein enorm wichtiges Thema, denn wir wollen dieses Europa nicht den Europahassern überlassen. Wir müssen in den kommenden Wochen unseren Wählerinnen und Wählern deutlich machen, was hier auf dem Spiel steht.

Für meine Fraktion stand zu Beginn des neuen Jahres wie immer zunächst unsere Klausur auf der Tagesordnung. Diesmal am schönen Bodensee in Überlingen. Im Mittelpunkt stand unser geplantes Volksbegehren zur Abschaffung der Kitagebühren. Aber auch gute und richtungsweisende Beschlüsse wurden gefasst. Wir fordern eine **Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnbau und Quartiersentwicklung**. Der schleppende Ausbau der Windenergie ist für uns nicht zu akzeptieren, wir fordern eine Überprüfung der völlig übertriebenen Mindestabstände bei Windrädern, mehr Förderung der Umwandlung von Strom in Speicherwärme, Gas und synthetische Kraftstoffe.

In meiner Funktion als Vorsitzende des **Arbeitskreises Sozialpolitik** habe ich unser Papier zur Zukunft der Pflege vorgestellt. Hierin haben wir klare Forderungen aufgestellt, mehr dazu in diesem Newsletter. Dies ist nur ein kleiner Strauss unserer aktuellen Themen, schreibt oder sprecht mich an, wenn Ihr dazu oder zu anderen Bereichen Fragen habt.

Eure

A handwritten signature in white ink that reads "Selma Wolf". The signature is fluid and cursive, written over a dark red background.

GESPRÄCH ÜBER DÜRRESCHÄDEN ZU GAST BEIM BLHV-PRÄSIDENTEN



Die Hitze des vergangenen Sommers hat viele Landwirte in ganz Deutschland hart getroffen. Insgesamt entstand durch die Dürre für die baden-württembergischen Landwirte ein Gesamtschaden von über 50 Millionen Euro.

Der Bund reagierte und stellte in Co-Finanzierung mit dem Land ein entsprechendes Förderprogramm zur Verfügung, das einen Teil der Ernteeinbußen finanziell entschädigen sollte. Beim Präsidenten des badischen landwirtschaftlichen Hauptverbandes, Werner Räßple, erkundigte ich mich über die Auswirkungen der Dürreschäden und die aktuelle Antragslage.

Auch landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Emmendingen sind von der Hitzewelle im Sommer betroffen gewesen. Jedoch wurden nicht alle Schäden in Baden-Württemberg ausgeglichen. Tatsächlich kommen Land und Bund nur für 50% der entstandenen Schäden auf und auch dieser Beitrag ist an sehr strenge Kriterien gekoppelt, so dass viele geschädigte Betriebe keinen Zugang zur Dürrehilfe erhielten. BLHV-Präsident Räßple regte an,

auch andere politische Lösungen in Erwägung zu ziehen. „Wir fordern schon seit längerem für Landwirte die Möglichkeit, in guten Jahren eine Reserve vor Steuern für ertragsarme Jahre vorzuhalten“, so Räßple. Auch andere Modelle - wie eine Risikoversicherung - seien laut BLHV im Gespräch.

Ich habe angekündigt das Thema Dürreschäden auch in meine Fraktion zu tragen. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade viele kleine Landwirte das Rückgrat der heimischen Nahrungsmittelindustrie und der Landschaftsoffenhaltung sind. Auch das Thema der Einkommenswirksamkeit der europäischen Agrarförderung wurde angesprochen. Wir zeigten uns darin einig, dass viele landwirtschaftliche Betriebe ohne eine starke Europäische Union nicht überleben könnten.

NEUER ÉLYSÉE-VERTRAG

AUFGABE UND CHANCE



Am 22. Januar wurde nicht nur der neue Élysée-Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich feierlich im Rathaus von Aachen ratifiziert, gleichzeitig wurde an diesem Tag das Partnerschaftsabkommen zwischen den Parlamenten im Deutschen Bundestag bzw. in der Französischen Nationalversammlung beschlossen.

Dies ist nicht nur ein Meilenstein für die deutsch-französischen Freundschaft, sondern zugleich ein wichtiges Signal für Europa. Gelebte europäische Zusammenarbeit ist das, was wir angesichts der vielerorts aufkeimenden nationalistischen und anti-europäischen Strömungen im Vorfeld der Europawahl jetzt brauchen. Damit klar wird, was europäische Solidarität und Friedenspolitik tatsächlich bedeuten, braucht es nicht nur staatstragende Bekenntnisse, sondern handfeste positive Ergebnisse, die sich in der Lebenswirklichkeit der Menschen wiederfindet. Von daher ist der neue Élysée-Vertrag Aufgabe und Chance zugleich – gerade auch für Südbaden und die Oberrheinregion.

Hier gilt es, das Potential der Eurodistrikte zu nutzen und zukunftsfähig auszubauen. Für die grenzüberschreitende Mobilität, grenzüberschreitende Ausbildungs- und Studienangebote, die unbürokratische Nutzung des Arbeitsmarktes diesseits und jenseits des Rheins entlang brauchen die Distrikte nicht nur den Mut und Weitblick der politisch Handelnden vor Ort, sondern vor allem die entsprechenden Rahmenbedingungen. Es geht um adäquate Förder- und Finanzausstattung und die nötigen Kompetenzen. Als Mitglied des Europaausschusses geht es mir jedoch zunächst aber vor allem darum, einen rechtlichen Rahmen dafür zu finden, um grenzüberschreitend Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft gemeinsam bewältigen zu können. Ein Hoch auf ***l'amitié franco-allemande!***

KLEINE GRUNDSCHULEN

SCHLIEßUNG DURCH DIE HINTERTÜR



In den vergangenen Tagen wurde bekannt, dass die Grünen im Landtag eine bessere Bezahlung von Schulleitungen kleiner Grundschulen blockieren. Wir sehen darin einen Angriff der Grünen auf 111 Grundschulen im Land.

Die Grünen wollen Schulleitungen kleiner Grundschulen bewusst schlechter stellen als andere. Damit wird es noch schwieriger die freien Stellen im ländlichen Raum zu besetzen. Den Schulen droht damit mittelfristig das Aus.

Schulleitungen prägen die Qualität einer Schule maßgeblich, indem sie u.a. das Profil der Schule schärfen, das Kollegium fachlich weiterentwickeln und die Unterrichtsversorgung organisieren. Derzeit sind landesweit jedoch 143 Schulleitungsstellen an Grundschulen nicht besetzt. Aus meiner Sicht ist das ein Alarmsignal, dem politische Konsequenzen folgen müssen.

Es ist unverantwortlich gegenüber Lehrkräften, Kindern und Gemeinden, kleine Grundschulen im neuen Programm zur Entlastung und Stärkung von Schulleitungen komplett auszuklammern. Eine Grundschule vor Ort ist für viele Kommunen, die mit großen Zentren um die Gunst junger Familien konkurrieren, ein entscheidender Standortfaktor. Wenn es nach den Grünen geht, sollen die kleinen Grundschulen an ihrer schlechten Ausstattung und dem Lehrermangel langsam zugrunde gehen. Ich stehe deutlich hinter dem Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“, insbesondere auch für Grundschulen im ländlichen Raum. Ich werde zu diesem Thema auch eine parlamentarische Initiative einbringen, um die Situation im Landkreis Emmendingen zu erfassen.

KOMMUNALWAHL

NICHT ALLE DÜRFEN WÄHLEN



Eins-Zwei-Drei – vorbei. Auch in diesem Jahr werden rund 5900 Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg wohl nicht wählen dürfen. Da für sie ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt wurde, sind sie per Gesetz automatisch von der Wahl ausgeschlossen.

Davon sind auch Menschen betroffen, die in Behindertenwerkstätten arbeiten oder auf anderen Wegen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dieser pauschale Ausschluss ist für mich mit meinem Menschenbild und Demokratieverständnis nicht vereinbar.

Bei der Änderung des Kommunalwahlrechtes im vergangenen Sommer hatte die Landesregierung die Chance, eine entsprechende Änderung mit aufzunehmen. Leider hatte die Landesregierung diese Menschen schlicht nicht auf dem Schirm. Wir von der SPD-Landtagsfraktion haben deshalb rechtzeitig einen Änderungsantrag eingebracht. Mit dem Hinweis auf eine anhängige Verfassungsklage hat Grün-Schwarz den Antrag abgelehnt. Damit wurde allerdings eine Änderung in weite Ferne gerückt. Denn die Klage bezieht sich auf die Bundestagswahl 2013 und ein Verhandlungstermin ist immer noch nicht festgelegt. Andere Bundesländer sind da bereits weiter. Es zeigt sich, eine fortschrittliche Behindertenpolitik hat bei Grün-Schwarz keinerlei Priorität. Und ganz nebenbei werden wieder überfällige, in ihrer Komplexität überschaubare Lösungen von Grün-Schwarz auf die lange Bank geschoben. Ganz konkret bedeutet dies, dass 5900 Menschen auch bei der Kommunalwahl am 26. Mai ihre Stimme wieder nicht abgeben dürfen.

KURZZEIT- UND TAGESPFLEGE

UNSER PFLEGEKONZEPT



Viele Menschen wollen auch nach dem Eintritt in die Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich selbstständig im gewohnten Wohnumfeld leben.

Gemeinsam mit meinen Kollegen des Arbeitskreises Soziales der Landtagsfraktion haben wir Vorschläge erarbeitet, wie Pflegeangebot und -leistungen aufgebaut sein müssen, damit sie eine lange Selbstbestimmung ermöglichen und den Zeitpunkt der vollstationären Heimaufnahme nicht unnötig früh notwendig machen.

Im Mittelpunkt unserer Forderungen steht dabei der Ausbau der Angebote der Kurz- und Tagespflege. Wir fordern ein 5-Jahres-Programm mit jährlich 500 zusätzlichen Plätzen pro Jahr, welches wir mit 25 Mio. Euro pro Jahr aus dem Landeshaushalt

fördern wollen. Bei der Kurzzeitpflege steht die Entlastung der Angehörigen im Mittelpunkt. Es kann immer Situationen geben, in denen man als Angehöriger zeitweise den Pflegebedürftigen nicht zu Hause pflegen kann, z.B. bei Urlaub oder eigener Krankheit. Hier ist es notwendig, dass flächendeckend ausreichend Plätze, auch in speziellen Kurzzeitpflegeeinrichtungen, zur Verfügung stehen. Wichtig ist auch, dass die Pflege jüngerer Hilfebedürftiger nicht aus den Augen verloren wird. Größtenteils werden diese Menschen bisher in klassischem Pflegeheimen versorgt. Wir setzen uns dafür ein, dass es auch für junge Menschen spezielle Kurzzeitpflegeeinrichtungen gibt.

Auch bei der Tagespflege sind die Plätze in Baden-Württemberg nicht ausreichend. Tagespflege ermöglicht, dass ältere Menschen tagsüber gut versorgt sind und damit nicht aus der eigenen Häuslichkeit ausziehen müssen. Ein Ausbau der Plätze in der Kurz- und Tagespflege orientiert sich am Wunsch der Pflegebedürftigen und entlastet gleichzeitig die Angehörigen. Das Thema Pflege beschäftigt die Menschen zunehmend, das zeigen auch die gut besuchten Veranstaltungen, die ich im ganzen Land mache. Das umfassende Arbeitspapier zum Thema Pflege kann im Wahlkreisbüro bestellt werden, gerne komme ich auch zu Euch in die Ortsvereine.

Europa - Was geht das mich an?

„Die Bürgerinnen und Bürger interessieren sich nicht für Vorschläge, sondern für anwendbare Vorschriften, die ihnen Rechte verleihen“ – in diesem Fall wurde der Anspruch von Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, erfüllt:

Seit dem 31. Oktober 2018 müssen Banken und Finanzdienstleister in ganz Europa ihre Kunden besser über die Gebühren informieren, die mit der Eröffnung und Verwaltung von Bankkonten verbunden sind. Grundlage dieser neuen Regelung ist die [EU-Zahlungskontenrichtlinie](#) aus dem Jahr 2014, die alle EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umsetzen mussten. In Deutschland ist das im [Zahlungskontengesetz](#) (ZKG) geregelt, das jetzt vollständig in Kraft getreten ist. Nun müssen Banken ihren Kunden bei der Kontoeröffnung ein Informationsblatt mit allen Gebühren für die wichtigsten Dienstleistungen (z.B. Überweisungen) vorlegen. Zudem erhalten die Kunden mindestens einmal jährlich eine kostenlose Aufstellung der Gebühren und Zinssätze, die in Verbindung mit dem Konto angefallen sind. Damit werden die Leistungen der Banken wesentlich transparenter, so dass Verbraucher einzelne Angebote z. B. bei einem Kontowechsel besser vergleichen können. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungskontengesetzes sind die Regelungen hinsichtlich des [Kontowechsels](#). Danach ist die Bank sogar verpflichtet, Kunden beim Kontowechsel zu unterstützen (Kontowechselhilfe). Dazu ist allerdings vorab eine entsprechende Ermächtigung des Kontoinhabers nötig. Und es gibt noch eine weitere, ganz wichtige Verbesserung: Der gesetzliche Anspruch auf ein Konto - das sogenannte

[Zahlungs- oder Basiskonto](#). Wer kein Konto hat und nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen kann, ist faktisch sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt. Eine Wohnung zu mieten, ist ohne Konto nahezu unmöglich. Arbeitgeber kennen längst keine Lohntüten mehr, auch Arbeitslosenhilfe, Sozialleistungen und die Rente werden ausschließlich bargeldlos gewährt. Strom und Wasser bar bezahlen? Kaum vorstellbar. Bis zu dieser gesetzlichen Änderung war es für viele Menschen jedoch schwierig oder gar unmöglich, an ein Konto zu kommen. Dies galt nicht nur für Obdachlose oder Asylsuchende, sondern auch für Personen mit schlechter Bonität oder unregelmäßigem Einkommen. Sie alle waren erheblich benachteiligt und hatten neben der Lauferei auch noch höhere Kosten, da Bareinzahlungen als „Nicht-Kunde“ am Bankschalter in der Regel teurer sind. Mit dem Zahlungskonto sind Ein- und Auszahlung, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen möglich, aber es gibt keinen Dispo-Kredit wie beim vollwertigen Girokonto, und das Zahlungskonto ist auch nicht kostenlos. Banken können dafür „angemessene“ Gebühren verlangen.